

Vorlage**Nr.:****VO/2014/1080**

Federführend:

10.4 Abt. Personal und Organisation

Status:

öffentlich

Datum:

20.11.2014

Beteiligt:

I Bürgermeister

Verfasser:

Sauck, Anja

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

**Vertretung der Hansestadt Wismar bei der ordentlichen Hauptversammlung
des Deutschen Städtetages 2015**

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Öffentlich

16.12.2014

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Wismar wird bei der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages im Juni 2015 durch folgende Personen (Delegierte) vertreten:

	Name, Vorname der/ des Delegierten
1	
2	

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist bereits seit 1990 Mitglied des Deutschen Städtetages (DStT). Der Deutsche Städtetag hat die Aufgabe, die Arbeit auf den Gebieten des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Er erfüllt diese Aufgabe vor allem durch Beratung der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Vorbereitung und Durchführung der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen sowie durch Erfahrungsaustausch.

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Deutschen Städtetages. Sie beschließt über die ihr vom Hauptausschuss unterbreiteten Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und wird alle zwei Jahre einberufen. Für die Hauptversammlung sind im Juni 2015 drei Tage angesetzt (09. bis 11. Juni 2015, siehe beigefügte Einladung)

Gemäß § 22 Absatz 3 Nr. 12 obliegt der Gemeindevertretung die Bestellung und Wahl von Personen, die für die Gemeinde Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen. **Die Hansestadt Wismar ist als unmittelbare Mitgliedsstadt berechtigt, bis zu zwei stimmberechtigte Delegierte für die Hauptversammlung zu benennen (§ 6 Absatz 2 lit. a der Satzung des DStT).** Mindestens eine Person hiervon sollte Mitglied der Bürgerschaft sein.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für die Teilnahme an der Hauptversammlung Reisekosten in der Höhe von ca. 400 € pro Person entstehen (vgl. finanzielle Auswirkungen).

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

keine

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr (bei Bedarf):

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung fallen Reisekosten und Übernachtungskosten an. Die Höhe kann noch nicht genau beziffert werden. Ausgehend von dem Normalpreis für die Bahnfahrt (158,- €) und 3 Übernachtungen in Dresden (à 80 €) wird für die Teilnahme pro Person mindestens ein Betrag von 398,- € fällig.

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	Freiwillig (vorgesehen gem. § 6 Abs. II Satzung des DStT)
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 Mitteilung des DStT zur Hauptversammlung 2015

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

EINGEGANGEN

A. 16724/p



Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 · 32 · 50670 Köln

Je besonders an
die unmittelbaren Mitgliedsstädte
des Deutschen Städtetages

18. Nov. 2014
10.4

3. November 2014/Fa.

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-191
Telefax +49 221 3771-7191

E-Mail

bettina.fartak@staedtetag.de

Bearbeitet von
Bettina Fartak

Aktenzeichen
02.05.01 D / 38

Benennung von Delegierten und Gästen für die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 9. bis 11. Juni 2015 findet die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden statt. Angaben zum vorläufigen Ablauf können Sie dem beigegeführten Zeitplan entnehmen.

Als unmittelbare Mitgliedsstadt können Sie zur Hauptversammlung stimmberechtigte Delegierte und Gäste benennen. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung kann jede unmittelbare Mitgliedsstadt zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

	bis	250.000 Einwohner	2 Delegierte
250.000	bis	500.000 Einwohner	4 Delegierte
500.000	bis	1.000.000 Einwohner	6 Delegierte
	über	1.000.000 Einwohner	8 Delegierte

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern (Stadtverordneten, Ratsfrauen/Ratsherren, Gemeinderätinnen/Gemeinderäten) bestehen.

Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden.

Wir möchten Sie besonders darauf hinweisen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages neben den stimmberechtigten Delegierten kraft Satzung zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten außen vor. Stimmberechtigte Delegierte aus Ihrer Stadt, die dem Hauptausschuss bzw. dem Präsidium angehören, sind in dem beiliegenden Rückmeldebogen aufgelistet.

Die Zahl der Ihrer Stadt zustehenden stimmberechtigten Delegierten entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Rückmeldebogen.

Wir möchten Sie bitten, bis spätestens **zum 15. Januar 2015 die Benennung Ihrer Delegierten** auf dem Rückmeldebogen vorzunehmen. Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten aus dem Kreis unserer Mitgliedsstädte weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden. Es kommen dafür vor allem an den Themen der Hauptversammlung besonders interessierte Persönlichkeiten aus den Stadträten bzw. Gemeindevertretungen und Verwaltungen in Betracht.

Bitte teilen Sie uns die Namen und Anschrift sowie das kommunale Amt oder Mandat der benannten Delegierten und Gäste mit. Auch ist die Angabe der Parteizugehörigkeit zur Vorbereitung der Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung sehr hilfreich.

Wir bitten Sie, die Delegierten und Gäste über ihre Benennung unmittelbar zu benachrichtigen.

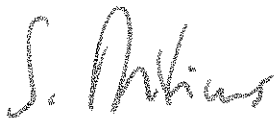
Sobald uns die Namen der Delegierten bekannt sind, werden wir Ihnen besondere Einladungen zur Weiterleitung an die Delegierten zusenden. Aus organisatorischen Gründen empfehlen wir, eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter zu benennen, die/der für die Weitergabe der Tagungsunterlagen zuständig ist.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Stimmrecht von Delegierten, die nicht spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Hauptgeschäftsstelle bekannt gegeben sind, verfällt, ohne dass dadurch die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung berührt wird.

Im Falle der kurzfristigen Verhinderung der Delegierten können diese ihre Stimme auf eine/einen andere/anderen Stimmberechtigte/n der Hauptversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten (z. Hd. der Hauptgeschäftsstelle) übertragen.

Wir freuen uns auf Ihre Benennungen und auf eine erfolgreiche und gelungene Hauptversammlung 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus

Anlagen
Rückmeldebogen
vorläufiger Zeitplan

**Voraussichtlicher Zeitplan für die 38. Hauptversammlung
vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden**

Dienstag, 9. Juni 2015	
9:30 Uhr	Gruppenbesprechungen des Präsidiums
10:30 Uhr	Sitzung Präsidium
14:00 Uhr	Gruppenbesprechungen des Hauptausschusses
15:00 Uhr	Hauptausschuss-Sitzung
16:30 Uhr	Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung
ca. 19:00 Uhr	Abend der parteipolitischen Gruppen
Mittwoch, 10. Juni 2015	
10:00 Uhr	Hauptversammlung I. Teil
15:00 Uhr	Foren
19:00 Uhr	Abendveranstaltung der Stadt Dresden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung
Donnerstag, 11. Juni 2015	
9:30 Uhr	Hauptversammlung II. Teil
gegen 12:00 Uhr	Ende

Absender der Stadt: Wismar

Datum: _____

(Bitte bis spätestens 15. Januar 2015 zurücksenden!)

Deutscher Städtetag
Frau Bettina Fartak
Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

Tel.: +49 221 3771-191
Fax +49 221 3771-7191
E-Mail: bettina.fartak@staedtetag.de

**38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden**

Anzahl der stimmberechtigten Abgeordneten: 2 *(individuell nach Einwohnerzahlen)*

Name, Vorname	Anschrift	Kommunales Amt bzw. Mandat	Partei

Stimmberechtigte aus Hauptausschuss / Präsidium des Deutschen Städtetages:

Name, Vorname	Anschrift	Kommunales Amt bzw. Mandat	Partei
Beyer, Thomas	Hansestadt Wismar Rathaus Postfach 12 45 23952 Wismar	Bürgermeister	SPD